

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsspaltige Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag/Mittag 12 Uhr.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

I. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1909 war für die Kämpfe der Arbeiterklasse um Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erheblich günstiger als die des Krisenjahres 1908. Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur fehlte erst im Laufe des Jahres und dann so allmählich ein, daß sie einen fördernden Einfluß auf Zahl und Umfang der Bewegungen nicht mehr auszuüben vermochte. Nicht mit der eingetretenen Besserung zugleich waren die für die Arbeiter so überaus schädlichen Folgen der Krise überwunden, welche sich besonders durch die bis Ende des Jahres andauernde starke Arbeitslosigkeit und ein damit verbundenes Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar machten. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Statistik über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Jahres 1909“ bietet uns deshalb im allgemeinen ungefähre das gleiche Bild, wie die Statistik des Vorjahres. Die Zahl der Bewegungen ist zwar gestiegen, aber nicht die Ziffer der an den Bewegungen beteiligten Personen; diese hat im Gegenteil eine Verminderung erfahren. Beide Erscheinungen stehen lediglich mit den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in Verbindung; sie sind auch nicht von solcher Bedeutung, daß daraus weitgehende Schlüsse gezogen werden könnten. Betrachtet man jedoch das Ergebnis der Statistik in ihren einzelnen Teilen, so ist man geneigt anzunehmen, daß die eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Bewegungen gewesen ist. Die Erfolge und Resultate der Bewegungen sind günstiger, als sie im Jahre 1908 erzielt wurden.

Es fanden insgesamt 6796 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung statt; daran waren 480 205 Personen beteiligt. Das Jahr 1908 wies dagegen 5887 Bewegungen mit 576 317 Beteiligten auf. Die Zahl der Bewegungen ist um 959 = 16,4 Proz. gestiegen und die Zahl der Beteiligten hat sich um 86 112 = 16,7 Proz. verringert.

Von den 6796 Bewegungen des Jahres 1909 verliefen 4507 = 66,3 Proz. mit 348 961 beteiligten Personen = 72,7 Proz. ohne Arbeitseinstellung; 1908 fanden 3607 derartige Bewegungen statt, woran 449 434 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Bewegungen ist um 900 = 25,0 Proz. gestiegen, jedoch hat sich die Zahl der Beteiligten um 100 473 = 22,4 Proz. verringert. Die Bewegungen waren wohl zahlreicher, aber von geringerem Umfange; es entfielen im Durchschnitt auf jede Bewegung 1908: 125 und 1909: 77 Beteiligte.

Der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienten 3227 Bewegungen = 47,6 Proz. mit 288 327 Beteiligten = 52,6 Prozent und 1280 = 18,8 Proz. mit 60 634 Beteiligten = 11,4 Prozent wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer.

Die Angriffsbewegungen endeten in 2243 Fällen = 66,5 Proz. mit 169 903 Beteiligten = 58,9 Proz. erfolgreich, in 556 Fällen = 17,2 Proz. mit 73 165 Beteiligten = 25,4 Proz. teilweise erfolgreich und in 321 Fällen mit 27 564 Beteiligten erfolglos. 107 Bewegungen mit 17 695 Beteiligten waren am Jahreschlusse nicht beendet. Unter letzteren befanden sich 48 Bewegungen des Brauereiarbeiterverbandes und 46 Bewegungen des Verbandes der Gemeinbearbeiter. Von den Abwehrbewegungen war der Ausgang in 989 Fällen = 77,3 Proz. mit 40 357 Beteiligten = 66,6 Proz. erfolgreich, in 171 Fällen = 13,4 Proz. mit 17 880 Beteiligten = 29,4 Proz. teilweise erfolgreich und in 119 Fällen mit 1872 Beteiligten erfolglos, eine Bewegung mit 545 Beteiligten war am Jahreschlusse nicht beendet.

Der Ausgang der Angriffsbewegungen war günstiger als im Jahre 1908, die mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen sind zurückgegangen, dagegen haben sich die erfolgreich beendeten Bewegungen absolut und prozentual erheblich vermehrt. Das gleiche kann leider nicht auch von den Abwehrbewegungen gesagt werden. Bei diesen sind die erfolgreich beendeten Bewegungen gegen das Jahr 1908 noch etwas weiter zurückgegangen. Daß sich die Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen erhöht hat, will nichts besagen, denn bei den Abwehrbewegungen bedeutet „teilweiser Erfolg“, daß die in Frage kommenden Arbeiter mit einer teilweisen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden nehmen mußten.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verurteilten eine Ausgabe von 113 162 Mk.; es waren daran beteiligt 47 Verbände.

Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und Verlauf.

Weber in der Anzahl noch in dem Umfang der Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — haben sich gegenüber dem Vorjahre wesentliche Veränderungen ergeben. Es fanden statt 2045 Kämpfe, an denen 131 244 Personen beteiligt waren; im Jahre 1908 betrug die Zahl der Kämpfe 2052 mit 126 883 Beteiligten. Die Zahl der Kämpfe hat sich um 7 verringert und die Ziffer der Beteiligten um 4361 = 3,4 Proz. erhöht. Diese Veränderungen sind so unbedeutend, daß sie zu einer abweichenden Beurteilung der Verhältnisse nicht dienen können. Gleich wie im Jahre 1908 waren auch im Berichtsjahre die Kämpfe in ihrer Mehrheit nach den daran beteiligten Personen vom geringeren Umfange, es entfielen auf jeden Kampf im Durchschnitt 64 Beteiligte.

Von den 2045 Arbeitskämpfen waren Angriffstreiks 832 = 40,7 Prozent, Abwehrstreiks 1007 = 49,2 Proz. und Aussperrungen 206 = 10,1 Proz. Im Jahre 1908 fanden dagegen statt: 678 Angriffstreiks = 83,1 Proz., 1117 Abwehrstreiks = 54,4 Proz. und 257 Aussperrungen = 12,5 Proz.

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks und der Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 etwas verschoben. Die im Vorjahr enorm gestiegene Zahl der Abwehrstreiks

ist zurückgegangen, allerdings nicht in dem Maße, daß die Tendenz des Unternehmertums, die Zeiten wirtschaftlicher Depression zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen, zu verkennen wäre. Denn trotz ihres Rückganges überwiegen die Abwehrstreiks an Zahl noch ganz bedeutend die Angriffstreiks, obschon bei letzteren eine Vermehrung eingetreten ist. Auch die Zahl der Aussperrungen hat sich verringert.

An den 832 Angriffstreiks des Jahres 1909 waren 54 080 Personen beteiligt. In 517 Fällen mit 35 893 Beteiligten wurde gekämpft um Lohnerhöhungen zu erreichen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung fanden 203 Streiks mit 15 687 Beteiligten statt. 22 Streiks mit 880 Beteiligten wurden geführt um Verkürzung der Arbeitszeit allein. Der Ausgang der Angriffstreiks war günstiger als der im Jahre 1908 geführten; es endeten erfolgreich: 454 = 54,6 Proz. mit 27 350 Beteiligten = 56,6 Proz., teilweise erfolgreich: 173 = 20,8 Proz. mit 14 547 Beteiligten = 26,8 Prozent und erfolglos: 173 = 20,8 Proz. mit 9185 Beteiligten = 17,0 Proz.

Die Abwehrstreiks haben sich gegen das Jahr 1908 um 110 vermindert, jedoch ist die Zahl der daran Beteiligten um 6600 gestiegen, es waren an den 1007 Abwehrstreiks des Jahres 1909 42 700 Personen beteiligt. Die Steigerung der Beteiligtenziffer ist auf den vom Bergarbeiterverband im Mansfelder Revier durchgeführten Abwehrstreik, an welchem 8149 Personen beteiligt waren, zurückzuführen. Dieser Kampf entspann sich durch fortgeschrittene Maßregelungen der Verwaltungskomitee des Verbandes und mußte nach sechsmonatiger Dauer leider erfolglos beendet werden.

Von den Abwehrstreiks des Jahres 1909 wurden 490 mit 17 089 Beteiligten geführt, um Lohnreduktionen abzuwehren. In 181 Fällen mit 13 421 Beteiligten fanden Streiks wegen Maßregelungen statt. 26 Streiks waren notwendig, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, daran waren 445 Personen beteiligt. In 21 Fällen mit 550 Beteiligten mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft werden. Von den insgesamt stattgefundenen Abwehrstreiks endeten erfolgreich: 593 = 58,9 Proz. mit 18 559 Beteiligten = 43,4 Proz., teilweise erfolgreich: 128 = 12,2 Proz. mit 8046 Beteiligten = 18,8 Prozent und erfolglos 243 = 24,1 Proz. mit 14 718 Beteiligten = 34,5 Proz. Der Prozentjah der erfolgreichen Streiks hat sich gegen das Jahr 1908 von 47,0 auf 58,9 erhöht.

Im Jahre 1909 wurden seitens der Unternehmer 206 Aussperrungen vollzogen. Im Vorjahre fanden dagegen 257 statt, so daß eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 51 = 19,8 Proz. eingetreten ist. In einem noch stärkeren Verhältnis ist die Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Arbeiter gegenüber dem Jahre 1908 zurückgegangen. Während 1908 an den Aussperrungen 60 576 Personen beteiligt waren, erstreckten sich die des Jahres 1909 nur auf 34 494 Personen. Es ist demnach eine Abnahme der Beteiligtenziffer um 26 082 = 43,1 Proz. erfolgt.

Unter den Aussperrungen des Jahres 1909 ragt besonders die von den Bauunternehmern Hamburgs und Umgebend vollzogene Aussperrung der Bauarbeiter durch ihren Umfang hervor. An dieser Aussperrung waren 16 Verbände durch ausgesperrte Mitglieder beteiligt und wurden davon insgesamt 10 009 Personen betroffen. Die Aussperrung wurde unternommen, um den Maurerverband zur Aufgabe eines Lohnkampfes zu zwingen. Die Unternehmer erreichten jedoch nicht das gewünschte Ziel, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, und mußten schließlich, um eine Beendigung des Kampfes herbeizuführen, Lohnerhöhungen bewilligen.

Ihren Ursachen nach verteilen sich die Aussperrungen des Jahres 1909 folgendermaßen:

In 43 Fällen mit 3969 Beteiligten lagen denselben Forderungen der Arbeiter zugrunde. Wegen Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen wurden 42 Aussperrungen verhängt, die sich auf 4957 Personen erstreckten. In 17 Fällen mit 7911 Beteiligten war ein Angriffstreik die Ursache der Aussperrungen. 16 Aussperrungen, an welchen 324 Personen beteiligt waren, dienten dem Koalitionsraub. Wegen Verweigerung von Streitarbeit wurden 5 Aussperrungen verhängt, woran 524 Personen beteiligt waren. Aus Anlaß der Maifeyer fanden 25 Aussperrungen statt, die 6963 Personen in Mitleidenschaft zogen. Von den Aussperrungen insgesamt endeten für die Arbeiter erfolgreich: 85 = 41,3 Proz. mit 10 999 Beteiligten = 31,9 Proz., teilweise erfolgreich: 32 = 15,5 Proz., mit 11 502 Beteiligten = 33,3 Proz. und erfolglos: 69 = 33,5 Proz. mit 9260 Beteiligten = 27,0 Proz. Der Prozentjah der erfolgreich beendeten Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 um das Doppelte von 21,0 auf 41,3 erhöht und noch günstiger liegt das Verhältnis bei den an diesen Aussperrungen Beteiligten.

Von den Kämpfen insgesamt endeten erfolgreich: 1132 gleich 55,4 Proz. mit 56 917 Beteiligten = 43,4 Proz., teilweise erfolgreich: 328 = 16,0 Proz. mit 34 005 Beteiligten = 25,9 Proz. und erfolglos: 485 = 23,7 Proz. mit 33 263 Beteiligten = 25,3 Proz. 51 Kämpfe mit 4139 Beteiligten waren am Jahreschlusse nicht beendet und von 49 blieb der Ausgang unbekannt, an letzteren waren 2920 Personen beteiligt. Gleich wie die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten auch die Arbeitskämpfe günstiger als die im Jahre 1908 geführten.

An den Kämpfen waren 46 Verbände beteiligt, davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 433, Holzarbeiter 280, Bauhilfsarbeiter 224, Metallarbeiter 208, Zimmerer 134, Fabrikarbeiter 97 und Transportarbeiter 71. Das sind zusammen 1447 Kämpfe = 70,8 Proz. der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen 598 Kämpfe = 29,2 Proz. Mehr als 5000 Beteiligte hatten in Kämpfen zu stehen folgende Verbände: Maurer 24 827, Holzarbeiter 18 221, Bauhilfsarbeiter 15 161, Metallarbeiter 13 927, Bergarbeiter 9410, Fabrikarbeiter

7072, Zimmerer 6980, Schneider 5801 und Textilarbeiter 5485. Von diesen 9 Verbänden waren zusammen 106 834 Personen gleich 81,4 Proz. der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Die Ausgabe für die Kämpfe betrug insgesamt 5 934 453 Mk., und wurden von dieser Summe 5 908 144 Mk. aus eigenen Mitteln der Verbände geleistet. Von der Ausgabe entfielen auf die Angriffstreiks 2 293 817 Mk., auf die Abwehrstreiks 1 749 444 Mk. und auf die Aussperrungen 1 793 939 Mk. Es wurden im Jahre 1909 1 457 414 Mk. mehr für die Durchführung der Arbeitskämpfe ausgegeben als 1908. Auf jeden an den Kämpfen des Jahres 1909 Beteiligten entfällt eine durchschnittliche Unterzählungssumme von 45,22 Mk. 1908 betrug die Durchschnittssumme nur 35,28 Mk. Die ziemlich bedeutende Steigerung des Anteils pro Beteiligten ist ein Beweis dafür, daß die Kämpfe des Jahres 1909 in ihrer Mehrheit von längerer Dauer als wie im Vorjahre gewesen sind.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 121 171 der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug insgesamt 2 247 512 Tage. Davon entfielen auf die männlichen Personen 2 148 090 und auf die weiblichen Personen 99 422 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den männlichen Personen 10 069 827 Mark und bei den weiblichen Personen 168 108 Mk., zusammen 10 237 935 Mk. Von den insgesamt an den Kämpfen beteiligten Personen waren 109 882 männliche und 6402 weibliche in den Streiklisten eingetragen. Von diesen eingetragenen Personen gehörten bei Beginn der Kämpfe 94 924 männliche und 4846 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres beendet gewesenen Kämpfen wurden 1434 = 68,5 Proz. durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Berichtigung.

Im Artikel „Nach Maßgabe“ in voriger Nummer muß es Spalte 3 Zeile 3 u. f. heißen: „sehen sie nicht in erster Linie auf Kleinbürgerliche Dividendenjagd, sondern auf billige Lieferung guter Waren ujm.“

Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

II.

Die Schwankungen des Umfanges der Einwanderung waren sehr groß. Sie hängen von der Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten sowie in den Auswanderungsländern, von politischen Ereignissen und manchen anderen Umständen ab. Von 1920 bis 1850 bewegte sich die Einwanderung nach in mäßigen Grenzen; sie belief sich in den 31 Jahren auf 2 455 500 oder ungefähr ebensoviele Personen, als in jedem der nächster drei Jahrzehnte kamen, als sie 1851 bis 1860 2 598 000, 1861—1870 2 315 000 und 1871—1880 2 812 000 betrug. Dann schwoh sie auf 5 247 000 1881—1890 an, um auf 3 688 000 1891—1900 zurückzugehen und auf 4 947 000 1901—1909 zu steigen.

Noch wichtiger als die Zunahme des Umfanges der Einwanderung ist der Wandel in der Herkunft der Einwanderer, der sich in den 90er Jahren vollzog. Ehedem kamen die meisten aus Großbritannien, Irland, Deutschland und Skandinavien; nun kommen die meisten aus Ost- und Südeuropa. Die nord- und westeuropäischen Einwanderer besiedelten die weiten Gebiete der Zentral- und Weststaaten, die ost- und südeuropäischen bleiben als Lohnarbeiter in den Großstädten des Ostens, obschon sie durchaus nicht von Städten, sondern vorwiegend vom Lande stammen. Sie drücken die Löhne, weil sie an eine viel bescheidenere Lebenshaltung gewöhnt sind als die Amerikaner und die früheren Einwanderer und weil sie für die Gewerkschaften unendlich schwer zu gewinnen sind. Was bei den Amerikanern diese Einwanderer besonders unbeliebt macht, ist ihr zähes Festhalten an der nationalen Eigenart, ihre Abschließung und Kolonienbildung innerhalb der amerikanischen Gemeinwesen, die man schon ziemlich häufig antreffen kann. Die neuen Einwanderer suchen zudem die „Amerikanisierung“ ihrer Kinder zu verhüten, im Gegensatz zu den Deutschen und Skandinaviern, deren Volkstum in der zweiten Generation fast immer verjähren war.

Aus Deutschland wanderten nach den Vereinigten Staaten in den 10 Jahren 1885—1894 982 940 Personen aus, die 22,3 Proz. oder fast ein Viertel aller von Europa dahin kommenden Personen bildeten; 1895 waren es 32 173 (16,3 Proz.), 1896 31 885 (9,9 Proz.), 1897 22 533 (10,4 Proz.), 1898 17 111 (6,5 Proz.), 1899 17 476 (5,8 Proz.), 1900 18 507 (4,4 Proz.) und von 1901—1909 310 215 (oder 4,3 Proz. aller von Europa einwandernden Personen). Aus Großbritannien, Irland, Deutschland und Skandinavien kamen 1885 bis 1894 noch 62,1 Proz. oder fast zwei Drittel aller Einwanderer; dieser Anteil ging in den folgenden Jahren rasch zurück, und zwar auf kaum ein Viertel (23,1 Proz.) 1900 und kaum ein Fünftel (19,8 Proz.) 1909, trotzdem die schwere wirtschaftliche Krise in Großbritannien und Irland wieder ein Anwachsen der Auswanderung von dort mit sich brachte.

Dafür sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts große Einwanderermassen aus Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland eingetroffen, was folgende Zahlen zeigen:

Jahr	Zahl der Einwanderer aus:		
	Italien	Oesterreich-Ungarn	Rußland
1901	135 996	113 990	85 275
1902	178 375	171 889	107 347
1903	230 622	208 011	136 093
1904	135 293	177 156	145 141
1905	221 479	275 892	134 897
1906	273 120	265 138	215 685
1907	285 731	388 452	258 945
1908	128 503	168 509	156 711
1909	183 218	170 191	120 460

Die Länder Italien, Österreich-Ungarn und Rußland trugen zur Gesamtimmigration aus Europa bei: 1901 71 Proz., 1902 71 Proz., 1903 70 Proz., 1904 65 Proz., 1905 70 Proz., 1906 und 1907 74 Proz., 1908 66 Proz., und 1909 72 Proz. Ungerechnet sind dabei die Fremden, welche als „Nichtimmigranten“ kommen. Im Verwaltungsjahre 1909 stammten von allen aus Europa gekommenen 679 512 Fremden: 180 287 aus Italien, 121 581 aus Rußland, 89 791 aus Ungarn, 82 050 aus Österreich, 80 756 aus Großbritannien-Irland, 27 275 aus dem Deutschen Reich usw. — Die Landung verweigert wird eigentlich einem sehr geringen Bruchteil der Ankommenden; 1909 betraf diese Maßregel 10 411 Personen (oder 1 Proz.) und bei fast der Hälfte davon wurde befürchtet, daß sie der Beschäftigung zur Last fallen würden (4489 Personen). Wegen Beschäftigung mit ansteckenden Krankheiten wurden 2008 Personen abgewiesen, wegen Tuberkulose 82, Verbrecher waren 273, Prostituierte und dergleichen 504, Geistesranke und mit Alkoholum, Schwachsinn oder Epilepsie behaftete Personen 348, Kontraktarbeiter 1172.

Die Zahl der Personen, welche die Vereinigten Staaten per Schiff verlassen, ist bloß für wenige Jahre bekannt und liegt von nicht ganz einer Viertelmillion zu Beginn der 90er Jahre auf rund eine halbe Million in jedem der Jahre von 1904—1907; 1908 betrug sie 574 686, 1909 586 452. Diese Zahlen haben wenig Wert, da sie sowohl Amerikaner wie Fremde einbegreifen. Angaben über die abreisenden Fremden sind für 1908 und 1909 vorhanden; 1908 sagten von den abreisenden Fremden 395 073, daß sie dauernd zurückwanderten, und 319 755, daß sie die Vereinigten Staaten nur vorübergehend verlassen oder hier überhaupt nur ihren vorübergehenden Aufenthalt gehabt hatten; für 1909 sind die entsprechenden Zahlen 225 502 und 174 500.

Die eifrigsten Befürworter der Beschränkung der Einwanderung sind die amerikanischen Gewerkschaften, und zwar aus einem sehr naheliegenden Grunde: Die Hunderttausende und schon öfters über eine Million Einwanderer, die alljährlich ankommen, machen es den organisierten Arbeitern in Amerika schwer, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erlangen, sie sind weit billiger und williger als die Einheimischen. So sind in den Eisen- und Stahlwerken, in den Schlachthöfen, in den Bergwerken usw. die gebürtigen Amerikaner und älteren Einwanderer durch die neuen Einwanderer verdrängt worden und die Arbeitsbedingungen wurden verschlechtert. Am wenigsten ist das noch im Bergbau der Fall. Es ist bezeichnend, daß das Verlangen nach ausgiebiger Beschränkung erst laut wurde, als die Ströme von Einwanderern aus Ost- und Südeuropa sich über die Staaten ergossen. Früher war die Hauptsache der Auswanderung der Chinesen, der langst wolkogen ist; die Japaner kamen nur kurze Zeit in beträchtlicher Anzahl, sie sollen nun von ihrer Regierung von der Wanderung nach Nordamerika abgehalten werden. Die entschiedensten Gegner der Beschränkung der Einwanderung sind die Unternehmer von Industrie- und Verkehrsbetrieben, die bei voller Freizügigkeit bedeutend höhere Profite einbringen könnten, da sich ihre Ausgaben für Arbeitslöhne dann erheblich niedriger stellen würden.

Einwanderer, die aus eigenem Antriebe kommen, bereiten die Gewerkschaften keine Schwierigkeiten, namentlich wenn sie gewerkschaftlich organisiert sind. Das Beitrittsgeld haben sich alle Interessierten in den meisten Verbänden zu bezahlen, aber die Organisationen mehrten sich, die europäische Gewerkschaftsmitglieder frei anzunehmen. Im ganzen trägt das nicht viel aus, weil nur wenige Einwanderer organisiert sind. Von den vier Hauptauswanderungsländern hat lediglich Österreich eine namhafte Gewerkschaftsbewegung; aber die österreichischen Auswanderer kommen vorzüglich aus jenen Teilen des Reiches (Galizien, jüdisch-slawische Länder), wo die Gewerkschaften noch schwach sind.

Die Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf.

(Eine neue Fessel für Arbeiter und Angestellte.)

Die sich im gesamten Versicherungswesen immer mehr und mehr breitmachende Praxis, auch die unteren Bevölkerungsschichten für Renten- und Lebensversicherungen zu interessieren, führte zunächst dazu, daß die „Victoria“ und die „Friedrich Wilhelm“ mit den sogenannten Volksversicherungen auf den Plan traten. Das rasche Aufblühen dieser Konstitutionen ließ nun eine andere Gruppe, und zwar die Industrie- und Gewerkschaften, für ihre Arbeiter ebenfalls eine „Volksversicherung“ ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1906 war davon zuerst die Rede, als sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Ausschuss für die Errichtung einer „Vereinsversicherungsbank für Deutschland“ bildete, der als Grundlage des Unternehmens eine Aktiengesellschaft empfahl. Die Aktionäre aller größeren Etablissements Rheinlands-Westfalens, als auch zahlreiche aus dem übrigen Deutschland fanden sich als Aktionäre in dieser Aktiengesellschaft zusammen. In dem Gesellschaftsvertrag heißt es, daß die Aktionäre für das von ihnen voll eingezahlte Kapital von drei Millionen Mark auf den Betrag einer Schindelmindernde von 4 Proz. beschränkt bleiben. Der Aufsichtsrat bezieht keine besondere Vergütung für seine Tätigkeit, und von dem gesamten Gewinne des Unternehmens wird dem mit Gewinnbeteiligung Versicherten vom Reingewinn von vornherein 25 Proz. überwiesen.

Der Arbeiterchaft wird die ganze Einrichtung dadurch schmackhaft zu machen versucht, indem man Vergleiche mit anderen Lebensversicherungen vornimmt. Hierbei wird festgehalten, daß nur durch die Reduzierung der außerordentlich hohen Verwaltungskosten eine Verschönerung zugunsten der Versicherten herbeigeführt werden kann. Auch die Rechte der Versicherten sollen im Gegensatz zu den Bestimmungen der Privatversicherungsvereinigungen um ein Bedeutendes erweitert werden, als ein Verfall der Versicherungsspolen, ein Verzicht oder eine Nichteinlösung der Versicherungsspolen gänzlich ausgeschlossen ist. Mit dieser Praxis der Privatversicherungen — die diesen, wie auch ganz richtig betont wird, recht erhebliche Summen einbringt — will also der Verein für vollständige Volksversicherung brechen. Nach einem Prospekt von der neuen Versicherungs-Gesellschaft mag dem Nichtkenner der Verhältnisse das neue Unternehmen als ein durchaus gewinnbringendes, mit jugendlichem demokratischem Eifer erdacht. Daß dem jedoch nicht so ist, wird bei näherer Betrachtung ohne weiteres klar, besonders wenn man sich vor Augen führt, welche Herren Mitglieder der Vereinsversicherungsbank sind, um daraus folgern zu können, aus welchen Erträgen heraus man überhaupt zur Gründung eines solchen Unternehmens gekommen ist. Wir finden neben dem Präsidenten des katholischen Volksvereins holländischer Franz Brandt aus München-Obodach, die bekannten Schatzmeister Streckmann, Tschann, Kündorf und andere, die den Aufsichtsrat bilden. Und die Liste der Aktionäre weist solche Namen auf, die in der Arbeiterchaft eines guten Klanges genießen. Und dann heißt es im Prospekt: Die Einziehung der Beiträge erfolgt in eigener Verwaltung des Vereins für vollständige Versicherung. Wie der Verein das macht, bestimmt er selbst. In der Praxis heißt die Sache so aus: Der Unternehmer, der Mitglied des Vereins für vollständige Versicherung ist, zieht dem Arbeiter bei der Lohnzahlung den für die Versicherung fälligen Betrag ab und behält ihn dem Unternehmer, der Versicherungsbank in Düsseldorf. Der indische Druck auf den Arbeiter, sich zu versichern, ist mithin ohne weiteres gegeben. Ferner sollen nach dem Prospekt bei allen Fragen die Versicherten durch ihre Freunde beraten werden. Wer aber sind die? Die Mitglieder des genannten Vereins, die Arbeitgeber. Zuweilen von dieser Seite eine dem Arbeiter gewöhnliche Beratung erfolgt, kann sich jeder selbst denken. Dieser Anspitzung über das ganze Unternehmen wurde schon in der Gründungszeit Ausdruck verliehen, und zwar vom Verein, die sonst ähnlichen Einrichtungen sehr wohlwollend gegenübersehen. So feierte man bei der „Frankfurter Zeitung“, die da meinte, daß in der Durchführung der

Pensionsversicherung auf dieser Grundlage eine neue Fessel für Angestellte und Arbeiter an die sie beschaffenden Unternehmungen zu erblicken sei. Ebenso müsse die Beteiligung so vieler Großindustrieller, von denen ein Teil durchaus nicht sozial gesinnt ist, Mißtrauen erwecken.

Und Dr. Heinz Rothhoff schrieb: „Fast alle Verbände von Arbeitern und Angestellten haben sogenannte Versicherungs- oder Unterstützungskassen. Die Mitgliedschaft bei beiden ist vielfach unzulässig verbunden. Erziehung und Mitgliederzuwachs des Vereins hängt an den Kassen. Wenn jetzt die Arbeitgeber zwingungsweise alle ihre Arbeitnehmer der Versicherungsbank zuführen, ihnen zwingungsweise einen erheblichen Anteil an den Prämien von Lohn und Gehalt kürzen, so rauben sie damit vielen die Möglichkeit, einer freien Organisation anzugehören, weil die Kosten doppelter Versicherung zu hoch sind.“

Seine Schlussfolgerung ging dahin, daß es dringend notwendig erscheine, wenn alle Arbeitgeber, Sozialpolitiker und „Kapitalisten“, die eine freigelegte soziale Entwicklung erstreben, sich möglichst zahlreich und mit großen Beträgen an der Aktienzeichnung beteiligen. Ferner sei eine direkte Beteiligung der Organisationen der Angestellten und Arbeiter durch Aktienzeichnung erstrebenswert und eine angemessene Verzinsung dieser selbst im Aufsichtsrat. Diese Bestimmungen liegen hier vor der offiziellen Gründung vornehmen. Heute unterliegt es daher der Nachprüfung, wie sich nun in Wirklichkeit das Ganze gestaltet hat und welche Wirkung es auszuüben imstande war. — Die Zusammenfassung der Aktien-Gesellschaft ist ganz und gar in der Weise erfolgt, wie eingangs beabsichtigt war. Großindustrielle haben in „freimütiger“ Weise insgesamt drei Millionen Mark zum Gesellschaftskapital geopfert unter dem größtmöglichen Verzicht einer höheren Dividende als vier Prozent. Die von Heinz Rothhoff beabsichtigte Propaganda, Vereine für die Versicherungsbank zu interessieren, ist als ins Wasser gefallen zu betrachten. Die uns vorliegende Zusammenfassung reißt nur vier Vereine auf, und zwar den Deutschen Gruben- und Zählbeamtenverband, den Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband Hamburg, den Deutschen Technikerverband und den Deutschen Wertmehrerverband. Die vorgenannten Verbände sind hinsichtlich bekannt, um ihre Verbindung mit dem Unternehmen erklärend erscheinen zu lassen. Die Arbeiterchaft hat sich also, und das mit Recht, nicht beteiligt.

Sind somit irgendwelche Vorbereitungen nicht gegeben, um eine wirkliche Volksversicherung durchzuführen, so wird bei dem großen Interesse, das sozialpolitisch rüstende Großindustrielle an dieser „Volksversicherung“ zeigen, es auch den Fernstehenden erklärlich machen, daß diese Institution einzig und allein dem Unternehmertum als zweckmäßige Waffe gegen die Arbeiter dienen soll. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man den Mitgliedern nach dem Auscheiden aus ihrem Arbeitsverhältnis die Aufrechterhaltung ihrer Versicherungen garantiert. Schon die gesetzlichen Bestimmungen bedingen dies. Es wird nun einmal das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiterchaft vom Unternehmer nicht beseitigt, sondern ein Weisentliches gesteigert. Und deshalb hat die Arbeiterchaft ein großes Interesse, diese Versicherungsanstalten auch noch jetzt als Fessel ihrer selbst aufzufassen und ihnen fern zu bleiben. — Aber selbst an der Hand des Versicherungsmodus und den Aufwendungen für die Versicherten im Vergleich zu anderen Versicherungen ergibt sich kein günstiges Zahlenbild. — Die in der Vereinsversicherungsbank betriebenen Versicherungen beruhen auf dem Selbstparaphem, wie es jeder Arbeiter unter bedeutend besseren und vorteilhafteren Verhältnissen in den eigenen Instituten der Arbeiterchaft findet. Die rechtzeitige Anlage eines Sparguthabens bei einer Konjunktionschwäche bringt dem Arbeiter derselben, bei günstigem Zinsfuß sogar noch höheren Gewinn, als es bei dieser Versicherung der Fall ist. — Der sieben erstgenannte erste Geschäftsbereich bestätigt das von uns Angeführte zum größten Teil. Ueber den Umfang des Versicherungsinstituts wird berichtet, daß bis Ende 1909 4520 Versicherungsscheine ausgegeben worden sind. Die Versicherungsschuld ist demnach größtenteils im ursprünglichen Zusammenhang mit Vereinbarungen, die mit Werken, Korporationen, Arbeitgebern usw. getroffen waren. Von dem rechnungsmäßigen Gewinn von 43 950 Mk. wurden 10 967 Mk. an die Versicherten und 36 785 Mk. an die Aktionäre verteilt. Die Prämieinnahmen betragen 50 182 Mk. bei 123 781 Mk. Verwaltungs- und 61 239 Mk. Organisationskosten. So hat sich nach dem Bericht des ersten Geschäftsjahres der Betrieb gestaltet. Entgegen den Versprechungen im Prospekt sind die Verwaltungskosten ins Ungeheuerliche gestiegen. Keine Minderung der Unkosten, sondern eine enorme Steigerung kann konstatiert werden, wodurch die Versicherten nicht unerheblich belastet werden. Auch die Summe der Organisationskosten weist eine recht nette Höhe auf.

Dieses vorliegende Resultat bestätigt also, daß trotz der regen Propaganda und der weitgehenden Unterstützung durch die an dem Unternehmen am meisten Interessierten, die Unternehmer, keine allzugroße Ironie die „Volksversicherung“ durchgesetzt wurde. Und das kann nur begünstigt werden. Die Arbeiterchaft hat mithin erkannt, daß dieses Unternehmen selbst bei allen Verschönerungsversuchen ein Knebelungsinstitut ist und auch bleiben wird. Möge auch die Zukunft daselbst Resultat zeitigen, und die Arbeiter sich dieser Fessel erwehren, die ihnen durch die Versicherung geschmiedet werden soll, und die letzten Endes nur zu ihrer eigenen Bekämpfung dienen wird.

Aus der

Reichsversicherungsordnungskommission.

XI.

Von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat die Kommission bereits die meisten Bestimmungen erledigt. Auch in der Weiterberatung hielten die bürgerlichen Parteien unbedingt daran fest, alle höheren Ausgaben für die Versicherten zu vermeiden. In arge Verlegenheit kamen sie bei demjenigen Paragraphen, der das vollendete 70. Lebensjahr als den Zeitpunkt festsetzt, von dem an die Altersrente gewährt wird. Die Sozialdemokraten hatten nämlich beantragt, daß die Altersrente bereits nach vollendetem 65. Lebensjahre dem Versicherten zugestanden werden soll. Alle bürgerlichen Parteien hatten sich bei den früheren Verhandlungen für eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung ausgesprochen; gerade die Sozialdemokraten hatten hierauf nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Für sie kam in erster Linie in Betracht, den Bezug der Invalidenrente zu erleichtern. Aus diesem Grunde hatten sie ja auch den Antrag eingebracht, daß die Invalidenrente demjenigen Versicherten gewährt werden soll, der die Hälfte seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Nachdem aber dieser Antrag abgelehnt war und demnach auch in Zukunft erst derjenige Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente haben wird, der noch nicht einmal ein Drittel seiner Arbeitsfähigkeit mehr besitzt, da hielten es auch die Sozialdemokraten für notwendig, wenigstens den Arbeitern über 65 Jahren den Bezug einer Rente zu erleichtern, und aus diesem Grunde haben sie diesen Reklamieren den Anspruch auf die Altersrente gewähren wollen. Die Regierungsbekanntmachung enthält nun, daß eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung deren Ausgaben ganz bedeutend steigern würde, und das genügt den bürgerlichen Parteien, um im Widerspruch mit ihren bisherigen Versprechungen den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Dabei kam es zu einer sehr interessanten Auseinandersetzung zwischen den bürgerlichen und Regierungsbekanntmachung auf der einen und den sozialdemokratischen Abgeordneten auf der anderen Seite. Die Sozialdemokraten hielten den Herren vor, daß sie ja sonst in den Ausgaben für Militär, Marine und Sozialpolitik gar nicht so ungünstig seien, dem arbeitenden Volke noch viel schwerere Lasten aufzuerlegen als es bei der Verbesserung der Arbeiterversicherung geschehen sollte.

Darauf konnten selbstverständlich die bürgerlichen Parteien keine Antwort geben. Die Antwort hierauf müssen eben die Ar-

beiter bei der nächsten Reichstagswahl geben. Im weiteren Bemühen sich die sozialdemokratischen Vertreter, auch die Bezüge der Hinterbliebenen zu verbessern. Bekanntlich soll die Witwenrente nur denjenigen Witwen der Versicherten gewährt werden, die bereits invalid im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes sind. Die Sozialdemokraten beantragten die Gewährung der Witwenrente an jede Witwe eines Versicherten. Sie wiesen darauf hin, daß durchaus nicht jede Witwe in der Lage ist, durch Erwerbsarbeit die Mittel für ihren Lebensunterhalt zu beschaffen, namentlich, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, die noch der Unterstützung bedürfen. Auch hier aber war für die bürgerlichen Parteien einzig und allein maßgebend, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung nicht weiter erhöht werden können. Deshalb wurden die sozialdemokratischen Anträge sowohl auf Erhöhung der Witwenrente als auf Verbesserung der Waisenrente durchweg abgelehnt.

Wichtig waren dann die Verhandlungen über das Heilberfahren. Bekanntlich haben die Versicherungsanstalten das Recht, unter gewissen Umständen einen Versicherten in eine Heil- oder Erholungsanstalt zu schicken. Das können sie tun, wenn ein solcher Heilberfahren notwendig erscheint, um eine vorhandene Invalidität des Versicherten wieder zu beseitigen, oder eine drohende Invalidität zu verhindern. Während nach dem geltenden Gesetz nur die unbeschäftigten Versicherten gezwungen waren, einer solchen Anweisung der Versicherungsanstalt in eine Heil- oder Erholungsanstalt Folge zu leisten, sollte dieser Zwang in demselben Umfang, wie es bei der Krankenversicherung bereits festgesetzt ist, auch auf die beschäftigten Versicherten ausgedehnt werden. Dabei ist eine ganz ungenügende Versorgung der Familie des Versicherten vorgesehen. Die Versicherungsanstalten waren nur gezwungen, das halbe Krankengeld zu gewähren. Wenn schon nach dem geltenden Gesetz die Versicherungsanstalten, obwohl sie dazu nicht gezwungen waren, aber auf Grund ihrer Erfahrungen von der ihnen eingewonnenen Befugnis Gebrauch gemacht und die Familienunterstützung bis auf das Dreifache erhöht haben, so deshalb, weil sonst ein noch arbeitsfähiger Familienvater es nicht über das Herz bringen konnte, sich auf viele Wochen in eine Erholungsanstalt zu begeben und seine Familie mit der ganz ungenügenden Unterstützung im Stich zu lassen. Wenn die Versicherungsanstalten also das Heilberfahren bei beschäftigten Versicherten überhaupt durchführen wollen, dann müßten sie den Familienvater durch eine höhere Rente veranlassen, der Aufforderung, sich in eine Heilanstalt zu begeben, nachzugeben. Daher verlangten die Sozialdemokraten, daß entweder der Zwang gestrichen, oder, was sie für das Bessere erklärten, die Familienunterstützung viel höher angesetzt werde. Das letztere wurde abgelehnt, daraufhin aber erreichten es die Sozialdemokraten, daß der Zwang in der Tat gestrichen wurde.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können unter gewissen Umständen bestimmen, daß Renten bis zu zwei Dritteln nicht bar ausgezahlt, sondern in Sachen geleistet werden. Obgleich diese Bestimmung bisher sehr wenig angewendet worden ist, bestand die Regierung darauf, sie auch in die Reichsversicherungsordnung zu übernehmen, weil es doch Verhältnisse geben könnte, in denen eine derartige Unterstützung besser sei als das bare Geld. Die Sozialdemokraten erreichten es, daß hier hinzugefügt wurde, daß die Sozialversicherung statt des barem Geldes nur mit Zustimmung des Berechtigten selbst zulässig ist.

Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Erneuerung der Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung. Der allgemeine Grundsatz für die Invalidenversicherung ist der, daß der Versicherte die Anwartschaft auf deren Leistungen verliert, wenn er innerhalb zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet hat. Es soll aber den Versicherten möglichst erleichtert werden, den durch Verlust der Anwartschaft erlittenen Schaden wieder gutzumachen. Deshalb bestimmt das Gesetz, daß die Anwartschaft unter gewissen Umständen wieder auflebt. Das alle Gesetz unterzieht hierbei, ob der Betreffende bereits 100 Marken als Versicherungsbeitrag geleistet hatte oder nicht. Wenn ja, dann erlangte er bei Erneuerung der Versicherung die Anwartschaft wieder, sobald er 200 Wochenbeiträge entrichtet hatte. Das neue Gesetz beabsichtigte dagegen die Änderung, daß nur der Zwangsversicherte das Recht haben sollte, die Versicherung zu erneuern. Ein Arbeiter zum Beispiel, der als Lehrling und Geselle die Marken für die Invalidenversicherung geleistet hatte, dann aber als selbständiger Meister durch Jahre das nicht getan und dadurch seine Anwartschaft auf die Leistungen verloren hatte, der sollte in Zukunft überhaupt gar nicht berechtigt sein, die Anwartschaft neu zu erwerben, wenn er nicht etwa wieder als Lohnarbeiter arbeiten würde. Die Sozialdemokraten bekämpften dies als eine Ungerechtfertigkeit, denn es gibt viele Fälle, daß ein Handwerker mit vollem Recht annehmen konnte, daß er bei seinem gutgehenden Geschäft gar nicht auf die minimalen Leistungen der Invalidenversicherung angewiesen sein würde, und daß diese Handwerker späterhin in die traurigsten Verhältnisse gelangen und dann genau so der Invaliden-, Altersrenten bedürftig sind, wie die Lohnarbeiter. Darum verlangten die Sozialdemokraten die Möglichkeit, für den selbständigen Kleinunternehmer die Anwartschaft von neuem zu erwerben. Die Regierungsbekanntmachung bekämpfte diesen Vorstoß sehr entschieden, weil öfters gewisse Kleinmeister abtätiglich viele Jahre hindurch keine Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet hätten, und erst im späteren Alter, wenn sie für die nächste Zukunft auf Invalidenrenten rechnen müßten, die Versicherung wieder erneuerten. Eine solche Ausbeutung der Versicherten auf Kosten der armen Arbeiter müsse verhindert werden. Auch diese Möglichkeit hatte der sozialdemokratische Antrag berührt, indem er das Wiedereinsetzen der Anwartschaft davon abhängig machte, daß mindestens wieder 500 Beitragsmarken von den Kleinunternehmern geleistet werden, d. h., daß diese die Anwartschaft frühestens in 10 Jahren erlangen konnten. Bei einer so langen Zeit ist eine derartige Spekulation ausgeschlossen. Die Freimüthigen verlangten, daß in derartigen Fällen die Kleinunternehmer die Anwartschaft nach 200 Beitragswochen, also in vier Jahren, erlangen sollen. Die Kommission meinte jedoch beide Anträge ab; sie gab allerdings den Kleinunternehmern das Recht, die Versicherung zu erneuern, aber bedingungslos nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. Nach Ueberstreichung dieses Alters soll die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann aufleben, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken geleistet wurden. Außerdem soll der Betreffende dann eine Wartzeit von 500 Beitragswochen zurücklegen, bevor er die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung wieder erlangt hat. Es wird aber sehr häufig vorkommen, daß der Kleinmeister in früheren Jahren nicht 500 Marken geleistet, also zehn Jahre lang beigetragen hat, weil er sich früher selbständig machte. Viel schlimmer noch aber ist die von Konserverfabriken, Nationalliberalen und dem Zentrum aufgestellte Bedingung für Kleinmeister, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, denn diese sollen die Versicherung nur dann erneuern können, wenn sie nicht weniger als 1000 Beitragsmarken verwendet hätten, das heißt, nicht weniger als zwanzig Jahre lang beigetragen haben. Es ist bezeichnend, daß eine derartige Verschönerung des Kleinmeister gerade von jenen beschloffen worden ist, die sich bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten als die Retter des Mittelstandes vorstellten.

Bei der Festsetzung der Rentenbeträge hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß durchweg alle Posten für die Berechnung der Renten verdoppelt werden sollten, dementsprechend traten sie auch für die Verdoppelung der Beiträge ein. Sie wiesen nach, daß die jetzigen Leistungen der Versicherungen völlig ungenügende sind und daher oft genug die Armenpflege einsehen müßte. Da sei es für die Arbeiter ein Fortschritt, wenn sie höhere Beiträge bezahlten, dafür aber auch eine einigermaßen auskömmliche Entschädigung erlangten. Bei allen Parteien fand dieser Antrag Widerspruch und immer wieder deshalb, weil dadurch unjer Erwerbserwerb zu sehr belastet werden würde. Die Sozialdemokraten machten darauf den Vorstoß, daß wenigstens die Beiträge und Leistungen in den höheren Lohnklassen gleichmäßig gesteigert werden sollten; denn sowohl nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage sind Beiträge und

Leistungen für die Arbeiter der höheren Klassen verhältnismäßig geringer als für die Arbeiter der unteren Lohnklassen. Aber auch der Antrag, daß nur die Arbeiter der höheren Klassen mehr zahlen und dafür auch mehr erhalten sollen, lehnte die Mehrheit ab. Der einzige Erfolg dieser Bemühungen war der, daß das Zentrum die Hand dazu bot, wenigstens die Invalidenrente etwas zu erhöhen. Das Zentrum beantragte, daß dem Empfänger der Invalidenrente, der Kinder unter 14 Jahren habe, die Rente pro Kind um ein Zehntel erhöht werden soll bis zum anderthalbfachen Betrage der Invalidenrente. Diese Verbesserung ist allerdings sehr gering. Das Zentrum, das so freigiebig ist bei den indirekten Steuern sowie bei den Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik, hätte unbedingt für eine größere Erhöhung der Renten eintreten müssen, wenn es Rücksicht auf die Arbeiter genommen hätte. Die Sozialdemokratie trat immerhin für diese Erhöhung ein, und so gelang es denn auch, den Arbeitern wenigstens diesen kleinen Fortschritt zu verschaffen.

Erfreulich ist der Erfolg der Sozialdemokraten bei der Bestimmung, die sich auf die Entziehung der Invalidenrente bezieht, die nach dem geltenden Gesetz wie nach der Vorlage dann eintreten soll, wenn der Rentenempfänger infolge einer Veränderung in seinem Verhältnisse nicht mehr invalide ist. Auf Grund dieser Bestimmung ist Invaliden die Rente schon entzogen worden, wenn ein Arzt die Erwerbsfähigkeit etwas höher als auf ein Drittel einschätzte. Eine derartige Schätzung ist aber niemals genau zu machen und deshalb kommen hierbei die schlimmsten Ungerechtigkeiten vor. Die Sozialdemokraten beantragten daher, daß für die Rentenentziehung nur eine wesentliche Änderung in dem Zustand des Rentenbesizers maßgebend sein kann. Dieser Antrag wurde angenommen, und hoffentlich wird er in der Praxis jene sehr schweren Ungerechtigkeiten für die Zukunft verhindern.

Die neue Flaschenwaschmaschine.

Die Unionsbrauerei München hat ihre neue Anlage in der Flaschenfüllerei vor einigen Tagen in Betrieb genommen, in der Voraussetzung, daß mit der neuen Anlage die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters voll und ganz und bis zum äußersten ausgenutzt wird. Die Reinigungsmaschine der Bierflaschen leistet nach dem rein rechnerischen Ergebnis per Stunde 3000 Flaschen. Bei Vorführung der Maschinen, wie dieses auch in der Ausstellung München für Brauerei-Einrichtungen im Jahre 1909 ersichtlich war, bringt es eine geschickte Hand fertig, an die sich drehende Waschmaschine in einer Minute 50 Flaschen anzusehen. Die Vorführung dauert nur sehr kurze Zeit und das Resultat ist, weil eine Stunde 60 Minuten hat, und in einer Minute 50 Flaschen gereinigt werden können, daß man in einer Stunde mit Leichtigkeit, wie die Technik behauptet, 3000 Flaschen reinigen kann. Herr Direktor Schüle, wie Herr Ingenieur Genius haben sich bedauerlicherweise noch nicht hingestellt, wenigstens einige Stunden, und die Maschine praktisch an ihrer eigenen Person geprüft, ob die rechnerisch angegebene Zahl von Flaschen auch mit der Leistungsmöglichkeit eines Menschen zu vereinbaren ist. Wenn ein Arbeiter 10 Stunden tagsüber zu arbeiten hat, so ist seine Arbeitskraft doch bedeutend mehr in Anspruch genommen, als wenn nur einige Minuten eine Vorführung stattfindet, lediglich um das rechnerische Ergebnis festzustellen.

Die Leistungen der Flaschenreinigungsmaschinen sind stellbar; mit einem Leistungsertrag von 34 Flaschen in der Minute wurden die Leute am ersten Tag an die Maschine gestellt, nach einem weiteren Tag wurde die Waschmaschine schon auf 44 Flaschen in der Minute gestellt, das ergibt bei einem Zehntelstunden Tag 26400 gereinigte Flaschen. Wenn die Arbeiter die Bedienung der Maschine nicht bewältigen, und ab und zu eine Flasche von dem Rührapparat nicht abnehmen können, wird dies dadurch bemerkbar, daß man die Ausstrichhähne nicht alle befestigt sieht. Die Brauereileitung hat nun bald wahrgenommen, daß hin und wieder ein solches Spritzhähnen leer geht, und sie hat in ihrer arbeiterfreundlichen Art den Leuten kurz erklärt, sie verweigern die Arbeit, sie können wegen nicht genügender Arbeitsleistung entlassen werden und dergleichen mehr.

Mit diesen Drohungen der Entlassung will die Brauerei die Leute zwingen, unmensliches zu leisten. Die Herren glauben, bevor ein Arbeiter die Arbeitslosigkeit mit allen ihren Begleiterscheinungen bei den hohen Lebensmittelpreisen über sich ergehen läßt, wird er seine letzte Kraft anwenden in Dienste der Brauerei.

Für 16 Personen, die ohne Verband hier in Frage kommen, ist ein „nur“ 2 Vorgesetzte als Aufsicht dort. Einer davon, Sachs ist kein wirklicher Name, war vor kurzem noch als Streikbrecher in der Schweiz tätig. Die Unionsbrauerei, die gern als arbeiterfreundlich bekannt sein möchte, glaubte an diesem Herrn eine zuverlässige Stütze zu haben. Herr Sachs behandelt die Leute in der unanständigsten Art, einen Ton spricht er mit den Leuten, der auf dem Kaiserhof nicht mehr üblich ist. Als sich die Leute über die ihnen widerwärtige Behandlung und die Ausnützung bei dem Arbeiterausschuß beschwerten, wandte sich dieser an Herrn Braumeister Kunt und Herrn Direktor Schüle mit dem höchsten Erjuden, ob sich nicht der Arbeiterausschuß selbst überzeugen dürfte an Ort und Stelle in der Flaschenfüllerei, ob die Ausnützung der Arbeiter in so großem Umfange wirklich stattfindet. Der Arbeiterausschuß wurde mit seiner Bitte von beiden Seiten schöff abgewiesen, weshalb die Arbeiter aus der Flaschenfüllerei mit dem Arbeiterausschuß bei der Direktion ihre Ausnützung und Antreibung durch die Vorgesetzten schilderten, jedoch ohne Erfolg. Nur höhnische Bemerkungen, ironisches Lächeln ist die Antwort der Direktion.

Der Arbeiterausschuß trägt sich mit dem Gedanken, sein Amt niederzulegen, wenn nicht eine Wandlung seitens der Direktion eintritt. Die Leute erhalten Versprechung auf Versprechung und ausgeführt wird nichts. Als den Arbeitern bei dem kürzlichen Brand in der Pilschalle die Kleider verbrannten, erhielten sie die Zusage, die Brauerei bezahle die Kleider, erjehe den Schaden. Noch niemand hat was erhalten. Herr Braumeister Kunt behandelt die Arbeiter nicht nur ungebührlich, sondern verweist sich auch täglich an diesen. Die Direktion schreit dagegen nicht ein, das paßt zu dem obigen Silbe der Ausnützung der Arbeiter.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Oldenburg (Brauerei Sober), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Plauenischer Lagerkeller), Dingolfing (Brauerei Erlweimer), und Marburg (Brauerei Wopp).

Brauereien.

† Kronach-Fürthendorf-Weißbrunn. Tarifvertrag. Am 1. Juli lief unser Tarif mit den Brauereien in Kronach, Fürthendorf und Weißbrunn ab, da seitens der Organisation dessen Kündigung erfolgte. Die Brauereien weigerten sich entschieden, irgendwelche Verbesserungen zuzugestehen und wollten den alten Vertrag unter allen Umständen auf ein Jahr verlängern. Die Gründe, welche sie für ihr Verhalten ins Feld führten, lagen in der Steuererhöhung, durch die gewaltige Braumalzsteuererhöhung. Gewirg wurden die Brauereien durch die gesetzliche Änderung in der Besteuerungsart hart getroffen, aber weit mehr empfinden die Arbeiter die Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Die Kollegen ließen sich deshalb die Behandlung, die ihr eingereicher Tarif erfuhr, nicht ohne weiteres gefallen. Die Angelegenheit wurde an das Gewerkschaftsamt Kronach hingewiesen, das sich wiederholt eingehend mit der ganzen Sachlage in den Brauereien beschäftigte. Im Kreise waren an fast allen Orten, wo der Bierpreis erhöht wurde, heftige Kämpfe entbrannt, die sich monatlang hinzogen und nie den den Arbeitern gewünschten Erfolg hatten. Unter diesem Gesichtspunkt faßte das Gewerkschaftsamt Kronach am 20. März und 20. Mai Beschlüsse, welche einer geringen Bierpreissteigerung dann zustimmten, wenn ein gewisser Stammwürzegehalt des Bieres seitens der Brauereien garantiert

würde und die Brauereien auch in bezug auf die Neugestaltung des Tarifes entgegenkommen zeigten.

Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte am 6. Oktober die endgültige Regelung der strittigen Fragen. Beim Bierpreis wurde bei einer Erhöhung von 2 Pf. im Ausschankpreis pro Liter ein Mindeststammwürzegehalt von 11 Proz. garantiert, dem Gewerkschaftsamt das Kontrollrecht über den Gehalt des Bieres auf die Dauer des Tarifvertrages eingeräumt und ein neuer Tarif selbst auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Tarif bringt für die Kollegen ganz wesentliche Vorteile. Die bisherigen Löhne werden erheblich aufgehoben und beträgt die Mindeststeigerung 3 Mk. wöchentlich in halbjährlicher Steigerung. Die Sonntagsarbeit wurde verkürzt, eine Mindestruhezeit für die Bierführer festgesetzt, die Ueberstundenfänge erhöht, ebenso der Urlaub.

Unsere Kollegen aber haben durch ihre Organisationszugehörigkeit ihre Lage gebessert und zwar in einer Weise, wie sie es sich noch vor wenigen Jahren nicht haben träumen lassen. Wurden doch nach 1907 wöchentlich 12, 13 und 14 Mk. an Lohn bezahlt bei vollständig unregelmäßiger unregelmäßiger Arbeitszeit, und heute beträgt der Mindestlohn 21 Mk. bei zehntätiger Arbeitszeit, ohne die sonstigen Vergünstigungen des Vertrages besonders hervorzuheben, die nicht von geringer Bedeutung für die Kollegen sind.

Nachdem der Tarifvertrag in § 7 die Bestimmung enthält, daß nur organisierte Arbeiter Anspruch auf die vereinbarten Bestimmungen haben, wird wohl bald der letzte Kollege von den vertragsschließenden Brauereien dem Verbandsangehörigen.

In Oberfranken haben wir in den letzten Wochen die schönsten Erfolge aufzuweisen, es war aber auch höchste Zeit, daß die Kollegen ihre traurige Lage begriffen und sich organisierten, ist es doch notwendig, daß dort, wo der Verband wegen der Gleichgültigkeit der Kollegen noch nicht eingreifen konnte, die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, ein Beweis, daß der Verbandsbeitrag und das Wirken für die Organisation den Kollegen tausendfache Zinsen trägt. Ihr noch Fernstehenden, zieht hieraus die richtige Lehre, dieses liegt in Euren ureigensten Interesse.

† Marburg. Zum Streik in der Brauerei Wopp. Zwecks Stellungnahme zur Maßregelung und zum Streik in der Brauerei Wopp war eine öffentliche Volksversammlung nach dem Cafe Duentin einberufen. Herr Wopp hatte jedoch seinen Einfluß aufgebogen, so daß die Sprache des Saales trotz ausdrücklicher Mithung und Begleitung der Miets nachträglich verweigert wurde. Herr Wopp hat jedoch seine Absicht nicht erreicht; die Versammlung fand dann im Lokal Jeggberg statt und war überfüllt. Kollege Schmutz referierte und berichtete über die jeder Gerechtigkeit hohnsprechende Tat des Herrn Wopp, der einen nach seiner eigenen Ueberzeugung fleißigen und zuverlässigen Arbeiter nur deshalb entließ, weil er Vertrauensmann des Verbandes war. Diese Handlung hat die Kollegen des Gemäßigten, die meistens schon 6—14 Jahre im Betriebe tätig waren, derart erbittert, daß sie sich mit ihm solidarisch erklärten. Diesen absoluten Herrenstandpunkt lehnte Herr Wopp auch bei der Unterhandlung zur Beilegung der Differenzen heraus, und er äußert sich auch sonst in gleicher Weise. Herr Wopp bestimmt die Mitglieder des Arbeiterausschusses selbst. Die von Herrn Wopp selbstherrlich herausgegebenen Arbeitsordnung verstoßt nach einem Urteil des Gewerbegerichts gegen die guten Sitten. Herr Wopp hatte nämlich auf Grund dieser Arbeitsordnung einem Mäler, der vor Schluß der Kampagne die Arbeit kündigte, die in der Arbeitsordnung vorgegebene Gratifikation von 1 Mk. pro Woche, die nach Beendigung der Kampagne ausbezahlt werden sollte, einbehalten. Das Gewerbegericht verurteilte ihn, nach Befragung der Handwerkskammer um ihre Ansicht, zur Zahlung der Gratifikation, da eine Arbeitsordnung, welche Fälle für die Einbehaltung der einmal zugebilligten Gratifikation vorsehe, gegen die guten Sitten verstoße. Auch um die Bestimmungen des § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches kümmert sich Herr Wopp nicht. Auch die Löhne stehen weit unter denen in Giechen. Durch die letzte Bierpreissteigerung hat Herr Wopp ein feines Geschäft über die Steuerbelastung hinaus gemacht. Das hat er mit Hilfe seiner Organisation erreicht; aber die Arbeiter sind wohl nach seiner Meinung Heloten, denen man das Koalitionsrecht vorenthalten darf. Bei der Unterhandlung äußerte sich Herr Wopp, bei einem Hopfott könnten sich die Hopfotierenden höchstens blamieren, wie es den hochkotierenden Studenten auch gegangen sei. — Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die das Verhalten des Herrn Wopp verurteilt und an alle Kreise der Einwohnerschaft das Erjuden richtet, das Bier der Brauerei Wopp so lange zu meiden, bis die Organisation der Brauereiarbeiter die Anerkennung des Herrn Wopp gefunden hat.

† Wiesbaden. Tarifvertrag. Mit der Kronenbrauerei wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, welcher für unsere Kollegen namhafte Verbesserungen bringt: 9% stündige Arbeitszeit, Sommer und Winter, Bezahlung jeglicher Sonntagsarbeit mit Ausnahme der Bierfahrer, für welche eine Pauschalsumme von 1,50 Mk. festgelegt wurde, Lohnzulagen von 3 Mk. bis 4,50 Mk., Ueberstundenzulage von 10 Pf. pro Stunde, Urlaubsberechtigung nach einem Jahr, früher erst nach drei Jahren, Erweiterung des Hausstrunks um 1 Liter pro Tag für 34 Personen, Anerkennung des Arbeitsnachweises und Freigabe am 1. Mai — das sind so die wichtigsten Verbesserungen, die der neue Tarif bietet. Auch wurde bei Urlaub neben dem Lohn die Bezahlung des Hausstrunks erreicht und die so lästige Klausel, wonach derjenige, welcher im Laufe des Jahres eine Woche krank war oder eine militärische Uebung machte, des Urlaubs verlustig ging, zu Fall gebracht.

Besonders gut abgeschnitten haben die Bierfahrer, indem sie in die erste Lohnstufe, 28,50—30,50 Mk., eingestuft wurden. Das bedeutet gegenüber den Bierfahrerlöhnen in Mainz einen ganz bedeutenden Vorteil. Für Einspanner macht es 3,50 Mk. im Anfangslohn und 4,50 Mk. im Höchstlohn aus, für Doppelspanner 1,50 Mk. und 2,50 Mk., was der Tarif mehr als der Mainzger den Bierfahrern bietet. Die Flaschenprovision wurde verdoppelt und der Höchstlohn garantiert. Auf eine Anzahl von Touren erfolgte ein Speisenzuschlag von 50 Pf., Touren, welche innerhalb der zwölfstündigen Präsenzzeit nicht erledigt werden können, werden mit 1 Mk. extra vergütet. Auch der Bierfahrer früher abfahren, als die regelmäßige Arbeitszeit vorüber, so wird diese Zeit als Ueberstunden bezahlt.

Für Heizer und Maschinenisten wird als Entschädigung dafür, daß sie zwölf Stunden anwesend sein müssen, ein Zuschlag von 1,50 Mk. wöchentlich bezahlt. Für die Nachschicht wird pro Schicht 30 Pf. extra vergütet.

Die großen Erfolge haben die Kollegen der Wiesbadener Kronenbrauerei nur ihrer musterhaft ausgebauten Organisation zu verdanken. Mit Ausnahme einiger „Gelden“, die noch in ihrem Zustufel dahingeblieben sind, sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Rügen die Kollegen sich aber auch stets vor Augen halten, daß nur durch die Organisation es möglich war, in den letzten 3 Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so vorwärts zu bringen, und daß auch weitere Verbesserungen nur durch die Organisation geschaffen werden können.

Für die Kollegen der übrigen Betriebe am Orte, Felsenkeller und Germania-Brauerei wäre es nachgerade auch Zeit, daß sie sich auf ihre Pflicht gegenüber sich und ihren Familien besinnen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen. Sind doch die Verhältnisse in diesen Betrieben gerade nicht die richtigen. Bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die dort beschäftigten Kollegen eben bis jetzt nichts zu sagen; trotzdem beide Betriebe Hochburgen des Brauerbundes sind und die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit in Reinheit besteht. Seit Jahren reicht der Bund alljährlich in diesen Betrieben Tarifforderungen ein. Mit ein Paar Beteiligungen werden dann die Brauer abgefertigt, auf Kosten der anderen Kategorien. So werden in der Germania-Brauerei die Bierfahrer und Handwerker noch mit 23—25 Mk. entlohnt. Kollegen! Wenn ihr eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern wollt und dies ist dringend notwendig, dann schließt euch der Organisation, dem Brauereiarbeiterverbande an.

Korrespondenzen.

Berlin. In der Generalversammlung am 16. Oktober erstattete eingangs Kollege Schuldt den Geschäftsbericht für das dritte Quartal. Die drei beendeten Lohnbewegungen verliefen zugunsten der Arbeiter. Verhandlungen mit Unternehmern erfolgten 17; Betriebs- und Gruppenversammlungen fanden 80 statt. Die Tarifangelegenheiten erforderten eine erhebliche Arbeit, desgleichen die Agitation unter den Weißbierbrauereiarbeitern. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß ohne die Pilsenerarbeiter 4290. Erläuterungen des neuen Status und des neuen Unterstütmungsmodus schloßen den Bericht. Der Kassenbericht, den Kaffner erstattete, schließt in der Verbandskasse in Einnahme und Ausgabe mit 26 022,35 Mk. ab. Von den Ausgaben entfallen auf Krankenunterstützung 5822,40 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 2158 Mk. In die Hauptkasse wurden 11 114,35 Mk. abgeliefert. In der Lokalkasse stehen 46 679,30 Mk. Ueber 5000 Mk. Passiva gegenüber. Nachdem die Wahl des Bezirksvorstandes und der Delegierten zum Hauptverband erfolgt war, erinnerte Kollege Kodopp an die bevorstehenden Gewerbegerichtsahlen und die Wahl der Delegierten zur Krankenkasse und gab dann bekannt, daß die Ortsverwaltung und die Vertrauensmänner die in Aussicht gestellte Vorlage betreffs Erweiterung der Lokalunterstützungen und allgemeine Einführung des Lokalbeitrages fertiggestellt haben. Die Vorlage enthält folgende Unterstützungsätze:

Lokalzuschuß pro Tag 50 Pf. für Mitglieder der höheren Beitragsstufe während der ganzen Dauer des Bezuges der Arbeitslosen-, Streik- und Gemäßigtenunterstützung; Lokalbeitrag beim Tode eines Mitgliedes in derselben Höhe wie das Verbandsmitglied; Lokalbeitrag bei der Ehefrau eines Mitgliedes in derselben Höhe wie sie der Verband gewährt; Lokalbeitrag beim Tode eines Kindes in Höhe von 10, 15 oder 20 Mk., je nach dem Alter des Kindes. Die Lokalunterstützungen sollen nach Leistung von 13 Lokalbeiträgen gewährt werden; der Lokalzuschuß zur Arbeitslosenunterstützung hat die Unterstütmungsberechtigung zur Verbandsarbeitslosenunterstützung zur Voraussetzung. Die Mitglieder der niederen Beitragsstufe sollen unter jüngerer Anwendung der vorstehenden Bestimmungen die Hälfte der hier angegebenen Sätze erhalten.

Die Versammlung erklärte sich mit der Vorlage einverstanden; ebenso stimmte die Versammlung dem Vorschlage zu, diese Vorlage den Mitgliedern in Betriebsversammlungen zur Beratung vorzulegen und, wenn bei einer im November oder Dezember d. J. stattfindenden Abstimmung sich die Mitglieder mit einfacher Majorität für die Vorlage entscheiden, dieselbe am 1. Januar 1911 in Kraft treten zu lassen.

Die Versammlung nach noch von einem Vorgang in der Böhlow-Brauerei Kenntnis, der große Entrüstung hervorrief. Diese Brauerei bezieht ihre Ausschankkräfte von dem Arbeitsnachweis. Sind aber feste Stellen zu vergeben, so sucht die Firma auf ihr Recht, die Prozentanteinstellung betreffend, und holt sich die Leute von außerhalb. So hat die Firma jetzt einen Mann von einem Garderegiment für eine feste Stellung engagiert, während Hunderte von Brauereiarbeitern im Arbeitsnachweis eingetragen sind. Ebenso haben die Spandauer Berg-Brauerei und die Bergschloß-Brauerei in der Firma „auf Prozentfuß“ eingestellt. In beiden Fällen wurden die Eingestellten aus fester Arbeit geholt, während auf dem Arbeitsnachweis Hunderte von Brauereiarbeitern auf Arbeit und Verdienst vergeblich warten.

Einshorn. In der Versammlung am 16. Oktober hatten wir acht Aufnahmen. Nach Erstattung des Kartellberichts sprach sich die Versammlung durch Annahme einer entsprechenden Resolution für den Beitritt zum Konsumverein aus. Um die Lokalkasse zu erhalten, wurde einstimmig beschloßen, 10 Pf. pro Mitglied und Monat zur Lokalkasse zu entrichten. Auch wurde beschloßen, für nichtberechtigte und ausgetretene Mitglieder Unterstützung zu zahlen. Gerügt wurde der schwache Besuch.

München. Die gut besuchte Quartalsversammlung vom 20. Oktober nahm den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegen. Es betragen die Einnahmen 26 875,77 Mk., die Ausgaben 17 733,04 Mk., an die Hauptkasse gelangt 8942,73 Mk. Der Mitgliederstand war am 1. Oktober 3494. Berichtete wurde, daß die Pilsenerbrauerei, Thomasbrauerei und Paulanerbrauerei in diesem Jahre mehrere Brauschüler eingestellt haben. Die Pilsenerbrauerei hatte schon im vorigen Jahre 6 Brauschüler unter 7 Einstellungen. Der Zweck ist, zufriedene arbeitswillige Leute zu bekommen, um sie gegen die Organisation auszuspielen zu können, wenn sie auch in der Arbeitsleistung den anderen nachstehen. Sie schimpfen bei den Vorgesetzten über die Organisation, leisten Zuträgerdienste, steden aber ruhig die Löhne ein und freuen sich der geregelten Arbeitszeit, die von den unzufriedenen Organisierten geschaffen wurden. Die Brauereien stellen sich damit im Gegensatz zu ihrer Geschäftspraxis. Die Arbeiter als Konsumenten sind ihnen genehm, da haben die Arbeiter auch Anspruch darauf, daß Angehörige des Arbeiterstandes bei der Einstellung berücksichtigt und nicht zurückgesetzt werden. Ueber die Pilsenerbrauerei wurde berichtet, daß sie einen Streikbrecher aus der Schweiz, namens Hg. Dankekreiter, beschäftigt. Auch die Unionsbrauerei beschäftigt einen Streikbrecher Sachs als Vorgesetzten in der Flaschenfüllerei. Mit diesem Herrn werden wir uns wegen Behandlung der Arbeiter noch besonders beschäftigen, weil allem Ansehen nach die Unionsbrauerei diesen Herrn unterstützt. Beschloßen wurde, für die hygienische Ausstattung in Dresden Material zu liefern.

Neustingen. Unsere Versammlung am 9. Oktober war sehr gut besucht. Die Mitgliederzahl der Pilschalle hat sich in ganz kurzer Zeit verdoppelt. Es ist uns auch gelungen, in Urach und Gtingen Eingang zu finden. Daselbe muß uns auch in diesem Winter in Weitingen und Nürtingen gelingen.

Rundschau.

Die Sonntagsarbeit.

Immer noch haben die Kollegen zu klagen über unnütze und unzulässige Sonntagsarbeit. Die Unternehmer und ihre Vertreter sind der Meinung, wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, so es heißt: An Sonntagen kann, wenn es notwendig ist, bis zu drei Stunden gearbeitet werden, so können sie innerhalb dieser Zeit jedwede Arbeit verrichten lassen. Ja selbst die Behörde stellt sich teilweise ebenfalls auf den Standpunkt und glaubt, diesen Herren Unternehmern ein größeres Recht einzuräumen zu müssen, daß sie Sonntags kräutern dürfen, so lange ihnen dieses beliebt. Nehmen wir einmal die Gewerbeordnung zur Hand, erläutert von Dr. Ernst Reutemann, Oberlandesgerichtsrat in Gdm. Er schreibt unter § 105 c Ziffer 3: Gegenüber der Fassung des Entwurfs, welcher hier die Sonntagsarbeit nur „zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr“ zulassen wollte, enthält die jetzige Fassung des Gesetzes eine erhebliche Erweiterung in bezug auf die Fälle erlaubter Sonntagsarbeit. — Es muß aber nicht bloß ein Notfall vorliegen, sondern es muß auch die unerbüßliche Vornahme der Arbeit (am Sonntag) erforderlich sein. (Sten. B. S. 275 ff.) Der Ausdruck „Notfall“ ist keineswegs gleichbedeutend mit „Erfall“, sondern ist in viel engerem Sinne aufzufassen; es muß sich um die Beseitigung einer Not handeln. Für die Auslegung ist aber daran festzuhalten, daß im Interesse der Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe der Ausdruck „Notfall“ möglichst eng und einschränkend zu interpretieren ist, was sich auch aus der allgemeinen Reichsregel ergibt, wonach Ausnahmen möglichst streng ausgelegt werden müssen. Bezweckt die Sonntagsarbeit lediglich die Verhütung eines wenn auch noch so großen Vermögensschadens und liegt ein unerbüßliche Sonntagsarbeit erheischender Notfall nicht vor, so findet ausschließlich § 105 f. G.-O. Anwendung. Derselbe lautet: „Wenn zur Verhütung eines unerbüßlichen Vermögensschadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so können durch die untere

